

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 31.03.2026

SR/BeVoSr/253/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.04.2026	Ö

Verfasser/in: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Ziethen - Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung

**Zielsetzung:** Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:** *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 31.03.2026

Wolf, Michael am 31.03.2026

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 19.03.2026 sendet das Planungsbüro im Auftrage der Gemeinde Ziethen die Mitteilung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Die Gemeinde Ziethen bittet im Rahmen der Beteiligung um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf für das Gebiet östlich der Schönberger Straße (L315), nördlich der Bundesstraße 208, in der Gemeinde Ziethen gelegen.

Aufgrund der Lage der Gemeinde Ziethen und der Größenordnung der zu überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Verbrauchermarktnutzung nicht mehr möglich. Ursprünglich nach Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurden ein Discountermarkt und ein kleiner Getränkemarkt gebaut und betrieben. Der

Discountermarkt ist nicht mehr vorhanden nur der Getränkemarkt ist nach wie vor in dem vorhandenen Gebäude untergebracht. Die Verkaufsfläche dieses Marktes ist so groß, dass der Markt in einem Gewerbegebiet zulässig ist. Der freie Bereich des vorhandenen Gebäudes soll von einem gewerblich tätigen Betrieb (Elektrobetrieb) genutzt werden. Diese ist mit bei der bestehenden Festsetzung Sondergebiet (Verbrauchermarkt) nicht zulässig, deshalb führt die Gemeinde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 durch.

Da keine baulichen Veränderungen vorgesehen sind, verbleiben die Baugrenzen so, wie sie im Ursprungsplan festgesetzt waren. Es erfolgt lediglich die Veränderung des Gebietscharakters und die damit verbundene Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Bebauungsplan (Planzeichnung + textliche Festsetzungen)
- Begründung